

	Betriebsanweisung gemäß § 12 BioStoffV	Version	gültig ab:
		01	
	Arbeitsbereich:		
	Tätigkeit:		

BIOLOGISCHER ARBEITSSTOFF

Mikroorganismen: z.B. MRSA, Salmonellen, Shigellen, E. coli (EHEC), Tbc-Bakterien, Hepatitisviren B, C, D, E, HIV

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



**Mikroorganismen können Infektionen
über folgende Aufnahmewege hervorrufen:**

- Atemwege:** über kleinste Tröpfchen, Nebel, Stäube (z.B. beim Husten oder Erbrechen des Patienten)
- Kontamination oder Schmierinfektion:** über direkten Kontakt mit Haut oder Schleimhäuten (z.B. bei verletzter Haut, durch Spritzer ins Auge)
- Aufnahme:** direkte Aufnahme über den Mund (z.B. durch Spritzer)
- Parenteral:** direkte Aufnahme (z.B. durch Schnitt- oder Stichverletzungen mit Skalpell, Injektions- oder Blutentnahmekanüle)

SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Arbeitsstätte: Hygieneplan einhalten; Genuss von Lebensmitteln nur in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten

Arbeitsbereich: regelmäßige Arbeitsplatzdesinfektion nach Hygieneplan



Handschutz: Flüssigkeitsdichte Schutzhandschuhe tragen, Händedesinfektion nach jedem Kontakt, Hautschutz anwenden

Augen-, Gesichtsschutz: Dichtschießende Schutzbrille, wenn mit Verspritzen oder Versprühen von Körperflüssigkeiten zu rechnen ist.



Körperschutz: Schutzkleidung tragen und Kittel geschlossen halten, geschlossenes Schuhwerk tragen

Punktionen, Injektion, Blutentnahme

Sicherheitskanülen und -Entnahmesysteme vorrätig halten und nach Arbeitsanweisung verwenden, durchstich- und bruchsichere Entsorgungsboxen mit eindeutiger Beschriftung in direkter Nähe aufstellen

Beschäftigungsbeschränkung: Sind für Jugendliche und Schwangere zu beachten

VERHALTEN IM GEFAHRENFALL

Grundsätzliches: Punktionen, Injektionen und Blutentnahmen mit geeigneten Hilfsmitteln zur Lagerung des Patienten durchführen

Kanülen: Bei Patienten, die nachgewiesenermaßen positiv getestet wurden für Hepatitis B, Hepatitis C oder HIV, müssen Sicherheitskanülen nach den Vorgaben des jeweiligen Herstellers verwendet werden.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN; ERSTE HILFE



Allgemeines: Bei Verletzung oder Kontamination mit infektiösen Materialien oder Körperflüssigkeiten:

Meldung: Jeder Unfall ist dem Arbeitgeber zu melden (Dokumentation ins Unfallbuch), nach den Sofortmaßnahmen ist unverzüglich ein D-Arzt aufzusuchen

Folgende **Sofortmaßnahmen** müssen **unmittelbar** nach der Verletzung oder Kontamination erfolgen und reduzieren das Infektionsrisiko bei sorgfältiger Durchführung entscheidend!

Stich-, Schnitt- oder Kratzverletzung

Ausbluten - Blutfluss fördern durch Druck auf die Gefäße/ das Gewebe oberhalb der Verletzung über ca. 1 min., ggf. Wunde spreizen

Desinfektion - Tupfer mit Händedesinfektionsmittel satt benetzen, über der Verletzung fixieren und durch fortlaufende Benetzung des Tupfers mit Desinfektionsmittel **10 min** feucht

Kontamination geschädigter Haut

Entfernen des potentiell infektiösen Materials mit einem Händedesinfektionsmittel getränktem Tupfer

Desinfektion - Abreiben der Haut mit Händedesinfektionsmittel satt getränktem Tupfer/n, Tupfer mit Desinfektionsmittel 10 min feucht halten

Kontamination des Auges

Entfernen des potentiell infektiösen Materials mit durch Spülen mit dem nächstmöglich erreichbaren Wasser von mind. Trinkwasserqualität (Augendusche, Augenspülflasche, Wasserhahn) bei gleichzeitigem Zusammendrücken der Tranennasengänge, Augen nicht reiben!

Desinfektion - Spülen des Auges mit 5%iger wässriger PVP-Jod-Lösung (Betasisodona-Lösung 1:1 verdünnt mit sterilem Aqua dest. oder physiologischer Kochsalzlösung bzw. notfalls mit Leitungswasser

Vorstellung beim Augenarzt

Kontamination der Mundschleimhaut

Entfernen des potentiell infektiösen Materials durch sofortiges Ausspeien, nicht schlucken

Desinfektion durch mehrmaliges Spülen der Mundhöhle mit Betasisodona-Lösung oder gleichwertiges Desinfektionsmittel über jeweils mind. 1 min.

Weiterführende Maßnahmen

Die o.g. **Sofortmaßnahmen** haben **immer** Vorrang und reduzieren das Infektionsrisiko bei sorgfältiger Durchführung entscheidend.

Sofortige **Meldung an den Arbeitgeber** und **Abschätzen des Infektionsrisikos**.

Wenn möglich beim Indexpatienten (Patient, mit dessen Blut die Kontamination/Verletzung erfolgte) Blutentnahme (Einverständnis des Indexpatienten ist erforderlich!).

Blutentnahme beim verletzten Mitarbeiter in Abstimmung mit dem **D-Arzt**, der auch das weitere Vorgehen (Entscheidung über die Notwendigkeit einer Postexpositionsprophylaxe, Klärung des Hepatitis-Impfschutz u.a.) festlegt.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG



Spitze, scharfe oder zerbrechliche Arbeitsgeräte (Nadeln, Skalpelle etc.) sind unmittelbar nach Gebrauch in stich- und bruch-sicheren Behältnisse zu entsorgen. Die Entsorgungsboxen nicht mehr als zu 80 % befüllen.



Wichtige Telefonnummern für weitere Beratung/ärztliche Hilfe: